

**Schweizerisches Aktionskomitee gegen  
den Energieartikel  
Comité suisse contre l'article constitutionnel  
sur l'énergie**

Postfach/Case postale 2721

3001 Bern

☎ 031 257785

Postcheck/compte de chèques postaux  
30-37590

Bern, 22. Februar 1983 Tz/gl

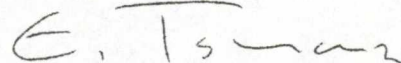
An die Presse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden siebenten und letzten Pressedienst unseres Aktionskomitees stellen wir Ihnen noch einmal verschiedene Artikel zum Abdruck zur Verfügung. Wir möchten es nicht unterlassen, allen Redaktionen, welche unsere Pressedienste verwendet haben, bestens zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL  
Für die Pressestelle:



E. Tschanz

## VOM ENERGIEBEDARF ZUM BEDARF AN GESETZGEBUNG ?

Dem "Nouvelliste et Feuille d'Avis du Valais" vom 15. Februar 1983 ist ein umfangreicher Artikel über die Hintergründe der Stellungnahmen von Organisationen der Elektrizitätswirtschaft zugunsten des Energieartikels zu entnehmen. Da der gut dokumentierte Text Interpretationshilfe zur Haltung der Elektrizitätswirtschaft im energiepolitischen Kräftefeld bietet, veröffentlichen wir nachstehend eine deutsche Uebersetzung der erwähnten Publikation in leicht gekürzter Form.

Es ist kein Geheimnis, dass der Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) und das Energieforum Schweiz den Energieartikel unterstützen und die Abstimmungskampagne zu dessen Gunsten finanzieren. Diese Organisationen hatten hingegen anfänglich deutlich gegen einen Verfassungsartikel über die Energiepolitik opponiert. Mittlerweile sind sie ins befürwortende Lager übergetreten und setzen sich aktiv für die Annahme des Energieartikels ein. Sowohl für Gegner wie Befürworter des Energieartikels ist es interessant zu wissen, welche Beweggründe die Elektrizitätswirtschaft zu diesem Kurswechsel veranlasst hatte und was in diesen Kreisen vom Energieartikel erwartet wird.

Der Meinungsumschwung verschiedener Persönlichkeiten der Elektrizitätswirtschaft kann aus Publikationen, Protokollen und Referaten im Verlaufe der letzten drei Jahre relativ klar nachgezeichnet werden. Eine Auswahl der Stellungnahmen mag als Beispiel dienen.

### Bleibt Elektrizität unbehelligt?

Anlässlich der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke (VSE) in Genf am 22. August 1980 wurde einem Energieartikel wenig Sympathie entgegengebracht. VSE-Präsident Hanspeter von Schulthess sagte: "Vom Verfassungsartikel allein



wagen wir uns keine konkreten Problemlösungen zu erhoffen und befürchten vielmehr, dass er sich als Alibiübung entpuppen könnte. Dies insbesondere dann, wenn damit keine Besteuerung der Energie verbunden wäre. Eine Besteuerung hingegen dürfte nicht nur Mühe haben, akzeptiert zu werden, sondern würde Tür und Tor öffnen für ein neues, schwerfälliges und zu Marktverzerrungen führendes Subventionssystem, das erst noch einen bedeutenden Verwaltungsapparat erheischen würde." Auch an der Generalversammlung des VSE vom 28. August 1981 führte dessen Präsident in analoger Weise aus, dass "sich unser Verband anlässlich des breitangelegten Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht über eine Gesamtenergiekonzeption über die Frage eines neuen Energieartikels in der Bundesverfassung ablehnend geäußert" hat. "Die Begründung für diese Haltung unserer Branche lag vor allem in der Tatsache, dass die Elektrizitätswerke bereits in sehr weitgehendem Mass der Kontrolle durch Gemeinden, Kantone und öffentlichen Körperschaften unterstehen." Auch der Bund besitze bereits genügende Kompetenzen zur Regelung der Materie. "Aus unserer Sicht drängte sich deshalb kein zusätzlicher Bedarf nach einer ordnenden Hand des Bundes auf." Bei gleicher Gelegenheit führte von Schulthess weiter aus: "Mit besonderem Interesse haben wir aber die zugehörige Botschaft analysiert, und mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass sich der Bundesrat an verschiedenen Stellen sehr deutlich für eine verstärkte Nutzung der Kernenergie ausspricht."

Am 3. September 1982 wurde an der Generalversammlung des VSE der Kurswechsel sichtbar. Präsident von Schulthess setzte sich insbesondere mit dem im revidierten Atomgesetz von 1979 verankerten Zusammenspiel zwischen Elektrizitätsunternehmen und eidgenössischer Politik zur Errichtung von Kernkraftwerken auseinander. Der Mechanismus erweise "sich in der Praxis als äusserst

dornenvoll, kräfte- und zeitraubend. Die Ursache dafür liegt letztlich darin begründet, dass wir in unserem Lande offenbar nicht in der Lage sind, eine klare, leicht verständliche Energiepolitik zu formulieren, die Zustimmung unseres Volkes zu gewinnen und sie ausschliessend mit aller Konsequenz auch durchzusetzen." Der Bundesrat stehe in seiner Botschaft zum Energieartikel deutlich für einen weiteren Ausbau der Kernenergie ein. Dennoch fehle eine klar umrissene Zielvorstellung, beispielsweise über die anzustrebende Rollenverteilung, unter den Energieträgern. Von Schulthess führt jedoch fort: "Unser Verband hält aber den Energieartikel, wie er aus den Beratungen des Ständerates hervorgegangen ist, trotz unbestreitbarer Mängel, wie zum Beispiel einen überflüssigen Anschlusszwang für Fernwärme, für vertretbar und würde eine Annahme in dieser Form empfehlen." Offenbar erwartet der VSE durch den Energieartikel eine Beruhigung in der energiepolitischen Szene, welche insbesondere auch die Entwicklung der Kernenergie erleichtert.

#### Energieforum: Von der Opposition zum Ja

Das Energieforum Schweiz, das heute die Abstimmungskampagne für den Verfassungsartikel führt, ist nicht von Anfang an dieser Meinung gewesen. In seiner Vernehmlassung vom 13. Dezember 1979, mitunterzeichnet durch Präsident Ständerat Dr. H.U. Baumberger, der auch dem befürwortenden Abstimmungskomitee vorsteht, lehnt das Energieforum einen Verfassungsartikel mit folgenden Überlegungen ab: "Aus seiner Grundhaltung heraus wendet sich das Energieforum Schweiz gegen übertriebene staatliche Eingriffe in die marktwirtschaftliche Ordnung. Aus föderalistischen Gründen erachten wir es als wünschbar, dass vorerst die Kantone in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ihre energiepolitischen Kompetenzen ausschöpfen. Eine Kompetenzübertragung an den Bund sollte erst



dann ernsthaft erwogen werden, wenn auf dem anderen Weg keine befriedigenden Resultate erzielt werden. Damit steht für die Mehrheit unseres Vorstandes die Einführung eines Energieartikels in die Bundesverfassung im heutigen Zeitpunkt nicht im Vordergrund. Im Sinne von Szenarium II sollten vordringlich Lösungen gesucht und verwirklicht werden, die auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruhen und dem föderalistischen System Rechnung tragen. In diesem Sinne sollen Kantone, Gemeinden, Wirtschaft und Private alles in ihrer Kraft stehende Unternehmen. Fallen bis dahin die Erfolge befriedigend aus, wird man einen Verfassungsartikel als nicht mehr notwendig erachten. Andernfalls wird man nicht um einen Verfassungsartikel herkommen..."

Heute unterstützt das Energieforum aktiv die Kampagne für die Einfügung eines Energieartikels in die Bundesverfassung. Dies, obschon beispielsweise Nationalrat G.B. Pedrazzini, Vizepräsident des befürwortenden Abstimmungskomitees, ausdrücklich in der Zeitung "Popolo e Libertà" vom 24. Januar 1983 festhält: "Es entspricht einer berechtigten Frage, ob man der Tatsache Rechnung trägt, dass ohne staatlichen Interventionismus (also ohne Energieartikel in der Verfassung) der Anteil des Erdöls am Energiekonsum der Schweiz in den letzten acht Jahren um 10 Prozent zurückgegangen ist." Man muss deshalb davon ausgehen, dass die Bedingungen des Energieforums, die einen Verzicht auf einen Verfassungsartikel rechtfertigen, erfüllt wurden.

Ueberzeugen, ohne selbst überzeugt zu sein

Aus verschiedenen Akten geht hervor, dass zahlreiche leitende Persönlichkeiten zwar die Zustimmung ihrer Organisationen zu begründen haben, ohne selbst überzeugt zu sein.



Vor allem wichtige Exponenten von Mitgliedunternehmen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke bemühten sich, das Ja ihrer Organisation mit ihrer eigenen Skepsis zum Energieartikel in Uebereinstimmung zu bringen. So äussert sich der Direktionspräsident der Atel, Dr. Ernst Trümpy in den Solothurner Nachrichten vom 30. Dezember 1982 positiv zum Energieartikel, ohne richtig an ihn zu glauben. Gegenüber der Atominitiative II und der Energieinitiative entspreche der Energieartikel in der ständerätlichen Fassung doch einem politischen Realismus, "auch wenn wir aus prinzipieller Betrachtungsweise einen Energieverfassungsartikel nicht als unbedingt notwendig erachten; denn die gesetzlichen Grundlagen für eine freiheitlich wirtschaftliche Energieversorgung sind ausreichend. Doch nimmt diese Fassung gleichzeitig Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und kann ein Fundament für die weiteren energiepolitischen Entscheidungen (Rahmenbewilligungen Kaiseraugst und Graben, Atom- und Energie-Initiativen usw.) werden."

In seiner Eigenschaft als Verwaltungsratspräsident der Atel (Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität) führte Michael Kohn, der auch der Kommission für eine Gesamtenergiekonzeption vorstand, am 29. Juni 1981 aus, dass der Energieartikel eine Chance haben könnte, "als Basis für einen Konsens zu dienen und durchzukommen. Energiewirtschaftlich zerreisst der Artikel keine grossen Stricke..." Die Skepsis Kohns in materiel-ler Hinsicht kam bereits in einem Interview mit der Basler Zeitung am 8. April 1981 zum Ausdruck: "Energiewirtschaftlich wiegt der vorliegende Energieartikel in der Tat nicht schwer. In dieser Form würde er nicht wesentlich mehr erreichen, als was allein schon die steigenden Energiepreise und die Aktivitäten der Kantone bewerkstelligen können." Im gleichen Zusammenhang ergänzte Kohn mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit: "Auch ohne ihn (den Energieartikel) ist Energiepolitik möglich. Die Entwicklung der Energie- und Preissituation, die Anstren-



gungen der Kantone und Gemeinden, das energiegerechte Verhalten der Wirtschaft und des Einzelkonsumenten werden nicht wenig bewirken, vorausgesetzt, dass die Akteure wirklich handeln. Papiertieger allein machen noch keine Energiepolitik."

#### Die Angst vor den zwei Volksinitiativen

Auch Nationalrat Dr. Bruno Hunziker, Vizepräsident des den Energieartikel befürwortenden Abstimmungskomitees hat sich als ursprünglicher Gegner ebenfalls ins Lager der Befürworter geschlagen. Nach dem Zeitungsbericht im Badener Tagblatt vom 28. Januar 1983 wäre ein "laissez aller" vor allem in Anbetracht der einseitigen Abhängigkeit vom Erdöl zu gefährlich. Ohne Energieartikel würden die Chancen der anstehenden Energie- und Antiatominitiative steigen.

Wenngleich auf den ersten Blick erstaunlich, kann der Positionswechsel des Energieforums und des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke aufgrund der Stellungnahmen ihrer führenden Persönlichkeiten doch nachvollzogen werden, da für sie die Weiterentwicklung der Kernenergie im Vordergrund steht. Dieses Anliegen ist grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings erscheint störend, dass ein Verfassungstext, den man zur Weiterentwicklung der Atomkraftwerke für politisch nicht ungünstig hält, als Ausgangslage für die Bewältigung der Energieprobleme unseres Landes propagiert. In der Tat würden die beiden anstehenden Volksinitiativen verheerend wirken. Damit allerdings kann keineswegs begründet werden, sich den staatlichen Eingriffen und Interventionsmöglichkeiten, welche die Abstimmungsvorlage eröffnet, zu unterziehen. Statt einen im Prinzip negativ beurteilten Verfassungsartikel zu unterstützen, wäre eine Konzentration der Kräfte für den Kampf gegen die beiden Volksinitiativen wünschbar. Mit einer gegen die eigene

Ueberzeugung beschlossenen Zustimmung zum Energieartikel einem weiteren Schub der überbordenden Gesetzgebungstätigkeit zu begünstigen, zeugt nicht von grossem Respekt gegenüber dem Volk, selbst wenn damit das politische Klima für die Kernenergie verbessert würde - was erst noch bezweifelt werden muss.

Denn wenn heute die Auswirkungen des Energieartikels verharmlost werden, ist man dannzumal eines besseren belehrt, wenn der Bund Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten erlassen wird. Die Vorschriften aufgrund der neuen Bundeskompetenzen (die Verwaltung bereitet nach Bundesrat Schlumpfs eigenen Angaben rund 50 Massnahmen vor) werden uns kaum gefallen.



## ABSTIMMUNGSAUFRUF

Das unter dem Präsidium von Nationalrat Karl Weber (Fdp Schwyz) stehende Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel teilt mit:

Der am 27. Februar zur Abstimmung von Volk und Ständen gelangende Energieartikel muss als zentralstaatliche Vorlage bezeichnet werden. Mit dem Energieartikel greift der Bund in einen Bereich ein, in welchem der Verbraucher bisher ein grosses Mass von Eigenverantwortung bewiesen hat und der in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden gehört.

Der Energieartikel weckt in weiten Kreisen der Bevölkerung falsche Illusionen: Mit einer neuen Kompetenzerteilung an den Bund werden nämlich keine neuen Energiequellen erschlossen. Nachdem das Schweizervolk in den letzten zehn Jahren gewaltige und erfolgreiche Anstrengungen zum Sparen von Energie unternommen hat, sind neue Vorschriften überflüssig. Sie hätten nur lästige Umtriebe und eine nochmalige Vergrösserung des Verwaltungsapparates zur Folge. Dort wo das Eingreifen des Bundes auf dem Energiesektor unabdingbar nötig ist, bestehen bereits ausreichende gesetzliche Bestimmungen (Landesversorgungsgesetz!). Im übrigen haben die meisten Kantone ihrerseits längst von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf dem Energiesektor tätig zu werden. Die bisherige ergänzende Funktion des Bundes soll beibehalten werden, denn die Aufgabenteilung hat sich auch in der Energiepolitik bewährt. Vom Energieartikel können sodann keine oder nur ganz beschränkte Auswirkungen auf die momentane Beschäftigungslage erwartet werden, während die Vorlage aber andererseits durch die geplante Unterstellung der Energieträger unter die Warenumsatzsteuer zu einer Verteuerung der Lebenskosten beiträgt.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt das Schweizerische Aktionskomitee gegen den Energieartikel, am 27. Februar zu dieser Vorlage ein Nein in die Urne zu legen.

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
GEGEN DEN ENERGIEARTIKEL



## ENERGIEARTIKEL: KEIN HARMLOSER KOMPROMISS

Der Energieartikel wird als ein "harmloser Kompromiss" bezeichnet. Tatsächlich kann sich der Bürger über die Tragweite der zahlreichen, heute in Erwägung gezogener Massnahmen kein Bild machen. So ist nämlich ein erster Entwurf einer Massnahmenliste den vorberatenden parlamentarischen Kommissionen unterbreitet worden, während hingegen in der Botschaft des Bundesrates zu diesem Thema jeder auch nur annähernd aufschlussreiche Hinweis fehlt. Der Grund dafür? Er liegt wohl in der abstimmungspolitischen Absicht, dem Stimmbürger einen harmlos formulierten Verfassungsartikel vorzulegen und diesem einen umso "griffigeren" Massnahmenkatalog folgen zu lassen. Weitgehend ungewiss wird sein, welchen Umfang der Katalog schliesslich annehmen und welche Intensität der Massnahmen angestrebt wird. Bereits heute ist aber gewiss, dass bestimmte Verbraucherkreise, vor allem auch die Hauseigentümer, sehr direkt und einschneidend betroffen werden.

Im Bereich "Bestehende Bauten" sind sieben Massnahmen vorgesehen, bei "Neubauten", "Industrie" und "Bundesverwaltungs-Koordination" je elf, im Bereich "Verkehr" deren fünf, bei den "Energieträgern" vier und im Bereich "Forschung, Entwicklung und Finanzpolitik" sind es sechs Massnahmen. Dabei finden sich Stichworte wie obligatorische Gebäudesanierung, verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung, Wärmerückgewinnung im Haushalt, Kollektivheizungen, Etikettierungspflicht, Typenprüfung, Höchstgeschwindigkeiten und so weiter.

In diesem vorläufigen Massnahmenkatalog sind Bestimmungen enthalten, deren Kosten/Nutzen-Verhältnis bei einer breiten Anwendung der Massnahmen sehr ungünstig lauten wird. Ein Beispiel: Vorschriften über die obligatorische Sanierung aller bestehenden Gebäude oder den obligatorischen Einbau von Kollektivheizungen. In diesen Fällen trägt der Hauseigentümer Kosten ohne



entsprechenden Gegenwert. Derartige Vorschriften stellen einen äusserst schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar. Und dabei handelt es sich wohlverstanden nicht um einen allenfalls zu prüfenden Vorschlag, sondern es besteht die ausdrückliche Absicht, diese Vorschriften auch durchzusetzen. Um dies zu verhindern, ist der Energieartikel abzulehnen. Gr.

## ENERGIEARTIKEL UND STRASSENVERKEHR

Der motorisierte Strassenverkehr hängt eng mit der Mineralölversorgung unseres Landes zusammen. Die Versorgung mit Treibstoffen durch die privatwirtschaftlich organisierte Erdölwirtschaft hat bislang auch bei Mangelsituationen einwandfrei funktioniert, ganz im Gegensatz zu Ländern, in denen schwerfällige staatliche Beschaffungsorganisationen am Werk sind. Für Krisensituationen besteht in unserem Land eine fixfertige Konzeption für die Bewirtschaftung der Treibstoffe beim privaten Strassenverkehr. Sie stützt sich rechtlich auf den Verfassungsartikel über die wirtschaftliche Landesversorgung und auf das neue Landesversorgungsgesetz ab.

Der Energieartikel, über den Volk und Stände am kommenden Wochenende abzustimmen haben, wird u.a. auch mit dem mangelnden Sparwillen der Automobilisten begründet. Deshalb sollen sie künftig durch obrigkeitliche Vorschriften zum Treibstoffsparen gezwungen werden. Die vorgesehenen Massnahmen zielen einmal mehr darauf ab, die Fahrzeuganschaffung und den -betrieb zu verteuern und zudem die Benützung der privaten Verkehrsmittel weiter zu behindern und einzuschränken. Der von den Befürwortern als "Masskleid von helvetischem Zuschnitt" angepriesene Energieartikel entpuppt sich damit eher als "Zwangsjacke" für den motorisierten Strassenverkehr.

Den Vorwurf des mangelhaften Sparwillens brauchen sich die Automobilisten im übrigen nicht gefallen zu lassen. Von 1973 bis 1981 hat nämlich der Pw-Bestand um 44,6 % zugenommen. Dies ist ein deutlicher Beweis dafür, dass der Schweizer, ohne staatliche Vorschriften, verbrauchsgünstigere Fahrzeuge kaufte und diese auch freiwillig energiebewusster benützte. Er braucht dazu auch in Zukunft keinen Energieartikel in der Bundesverfassung.

Dr. J. Sch.